

Gebietsbauamt I Korneuburg

Bankmannring 19
2100 KORNEUBURG

INFO

Parteienverkehr : DI 8-12 Uhr, eingeschränkt 16-18 Uhr

Tel. 02262/75670
Fax 02262/75670/45120
e-mail: post.gba1@noel.gv.at

Niederschlagswasser - Ableitung

Stand 8/2003

Abhängig von den örtlichen Verhältnissen, sind verschiedene Maßnahmen möglich

- **Versickerung**
- **Sammlung in Zisternen**
- **Ableitung in den Vorfluter**
- **Einleitung in den Kanal**

Diese Maßnahmen sind laut NÖ Bauordnung 1996 „Anzeigepflichtige Vorhaben“. Solche Vorhaben sind mindestens 8 Wochen vor dem Beginn ihrer Ausführung der Baubehörde schriftlich anzuzeigen. Der Anzeige sind zumindest eine Skizze und Beschreibung in zweifacher Ausfertigung anzuschließen, die zur Beurteilung des Vorhabens ausreichen (§ 15 NÖ Bauordnung 1996).

Wichtig: Niederschlagswasser darf nicht auf Verkehrsflächen abgeleitet werden!

Versickerung

Durch die Versickerung soll der natürliche Wasserkreislauf erhalten werden.

Die Versickerung von Niederschlagswasser auf privaten Grundstücken ist zulässig, wenn:

- dadurch keine Verunreinigung des Grundwassers zu befürchten ist,
- weder die Tragfähigkeit des Untergrundes, noch die Trockenheit von Bauwerken beeinträchtigt werden,
- eine entsprechende Sickerfähigkeit des Bodens gegeben ist.

(Die Sickerfähigkeit des Bodens kann durch Sickersuche bestimmt werden)

Für die dezentrale Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser (z.B. von Dachflächen und Terrassen) stehen vorwiegend folgende Lösungen zur Verfügung:

- Flächenversickerung
- Drainrohrversickerung
- Schachtversickerung

Die Flächenversickerung ist die ökologisch sinnvollste Lösung.

Wichtig: Das Einleiten von Niederschlagswasser in Brunnen ist grundsätzlich verboten!

http://www.ebenthal.at/img/formulare/Versickerung_Niederschlagswasser.doc

➤ **Flächenversickerung**

Durch geeignete Maßnahmen ist für eine möglichst gleichmäßige Verteilung der zu versickernden Wassermengen zu sorgen.

Richtwert: Für die Versickerung des auf 1 m² befestigte Fläche (Projektion) fallenden Niederschlagswassers ist bei horizontalem Gelände eine begrünte Versickerungsfläche von 3 m² erforderlich.

➤ **Drainrohrversickerung**

Das Niederschlagswasser wird unterirdisch in einen in Kies gebetteten perforierten Rohrstrang (Drainrohr) geleitet.

Der Kiesfilter soll gegenüber dem umgebenden Boden mit einem Filtervlies geschützt werden. Vor der Versickerung ist das Niederschlagswasser über einen Ausgleichsbehälter mit Absetzeinrichtung zu leiten.

Richtwert: Für die Versickerung des auf 1 m² befestigte Fläche (Projektion) fallenden Niederschlagswassers ist eine Drainrohlänge von 0,45 m bei einem Querschnitt der Drainrohrversickerung von 30 cm x 30 cm und einem Drainrohr-Durchmesser von 10 cm sowie ein Zwischenspeichervolumen von 5 l erforderlich.

➤ **Schachtversickerung**

Das Niederschlagswasser wird in einem durchlässigen Schacht aus Betonringen zwischengespeichert und verzögert in den Untergrund abgegeben.

Im Sohlbereich ist eine Filterschicht aus Kies vorzusehen. Der Abstand zwischen der Schachtsohle (Oberkante der Filterschicht) und dem höchsten Grundwasserstand soll 2,0 m nicht unterschreiten. Zwischen Aushubsohle und höchstem Grundwasserstand muß jedoch mindestens 1,0 m ungestörter Boden erhalten bleiben. Zum Schutz der Filterschicht vor Verschlammung sollte ein Filtervlies über die Filterschicht gelegt werden.

Richtwert: Für die Versickerung des auf 1 m² befestigte Fläche (Projektion) fallenden Niederschlagswassers ist ein Speichervolumen von 20 l erforderlich.

Soll von den genannten Richtwerten abgewichen werden, ist eine Bemessung der Versickerungsanlage nach ATV Arbeitsblatt A 138 – Bau und Bemessung von Anlagen zur dezentralen Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser durchzuführen.

Sammlung in Zisternen

Das in Zisternen gesammelte Niederschlagswasser kann vor allem als Nutzwasser für die Gartenbewässerung verwendet werden.

Jede Zisterne ist – unabhängig von ihrer Größe – mit einem Überlauf auszustatten.

Das überlaufende Wasser muß entweder

- versickert werden,
- in einen Vorfluter abgeleitet werden, oder
- in einen Regenwasserkanal oder Mischwasserkanal eingeleitet werden.

Beim Überlauf einer Zisterne sind die Bedingungen, unter denen in einen Vorfluter abgeleitet oder in einen öffentlichen Kanal eingeleitet werden kann, einzuhalten.

Tip: *Nicht mehr benötigte Senkgruben oder Dreikammer-Faulanlagen können als Zisterne weiterverwendet werden!*

Ableitung in den Vorfluter

Die Ableitung von Niederschlagswasser direkt in den Vorfluter (z.B. Ortsgraben oder Bach) ist möglich, wenn die eigene Liegenschaft unmittelbar an den Vorfluter grenzt. Die Zustimmung des Eigentümers des Vorfluters ist immer einzuholen.

Fallweise ist eine wasserrechtliche Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft erforderlich.

Der Auslauf des Rohres und die Böschung des Vorfluters müssen gegen Auswaschung gesichert werden.

➤ **Einleitung in einen Kanal**

Die Einleitung von Niederschlagswasser in einen öffentlichen Regenwasserkanal oder einen öffentlichen Mischwasserkanal bedarf der Zustimmung der Gemeinde als Betreiber.

Hauskanäle (Grundleitungen) müssen eine lichte Weite (Durchmesser) von 150 mm (DN 150) und ein Mindestgefälle von 1,5 % aufweisen.

Wichtig: *Niederschlagswasser darf nicht in einen Schmutzwasserkanal eingeleitet werden!*